



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den Vorsitzenden  
des BA 21 - Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
Landsberger Str. 486  
81241 München

25.07.2023

Photovoltaik auf dem Pasinger Rathaus

BA-Antrags-Nr. 20 – 26 / B 05241 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.03.2023

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,  
lieber Frieder,

mit dem oben genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing die Stadt erneut zu prüfen, wie und mit welcher Leistung Photovoltaik auf den unter Denkmalschutz stehenden Dachflächen des Pasinger Rathauses installiert werden kann. Diese soll in der Gestaltung dem Denkmalschutz Rechnung tragen.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil die Prüfung bzgl. einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf den Dachflächen des Pasinger Rathauses keine grundsätzliche Bedeutung für die Landeshauptstadt München hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken und kann Ihnen nach Abstimmung mit dem Baureferat (BAU) und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) Folgendes mitteilen:

Das Rathaus Pasing wurde 1936 erbaut und ist im Dachbereich seither im Wesentlichen unverändert. Während des Krieges wurde das Gebäude stark beschädigt. Nach Kriegsende wurde das Rathaus in seiner ursprünglichen Konstruktion wieder aufgebaut. Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in die Denkmalliste aufgenommen.

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
[kristina.frank@muenchen.de](mailto:kristina.frank@muenchen.de)

Das PLAN hat bestätigt, dass vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege neue Empfehlungen bei der Genehmigungspraxis für PV-Anlagen herausgegeben wurden, an denen sich das PLAN orientiert. Ob überwiegende Gründe des Denkmalschutzes gegen die Errichtung einer solchen Anlage sprechen, was auf den platzbildprägenden Südfassaden des Rathausaltbaus nicht auszuschließen ist, wird im Rahmen eines formellen Antrages von der unteren Denkmalschutzbehörde entschieden.

Derzeit arbeitet die Verwaltung an einem Konzept für die räumliche Entzerrung der Dienststellen des Kreisverwaltungsreferats innerhalb des Rathauses Pasing. Da das Konzept im Realisierungsfall, insbesondere im vorhandenen Neubauteil, größere Umbaumaßnahmen und Eingriffe in die Bausubstanz erwarten lässt, soll im Zuge der o.g. Überlegungen auch die Dachkonstruktion hinsichtlich der Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage beurteilt werden. Erste Erkenntnisse zeigen, dass die Installation einer PV-Anlage noch genauer hinsichtlich Statik und Brandschutz überprüft werden muss, da das Dach kein übliches Unterdach hat (Dachziegel sind von innen sichtbar) und die Sparren, Pfetten und tragenden Binderkonstruktionen aus Holz eher an der unteren Grenze des heute Erforderlichen dimensioniert sind.

Sofern die Prüfung ergibt, dass die Installation einer PV-Anlage möglich ist, kann eine detaillierte Planung erarbeitet und anschließend dem PLAN zur Prüfung der denkmalpflegerischen Belange (Denkmalschutzantrag) vorgelegt werden.

Gerne merken wir uns vor, den Bezirksausschuss zu informieren, wenn die Prüfungen abgeschlossen sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin